



Bekanntmachung zur Bauleitplanung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 a „Riesenbeck West“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Riesenbeck

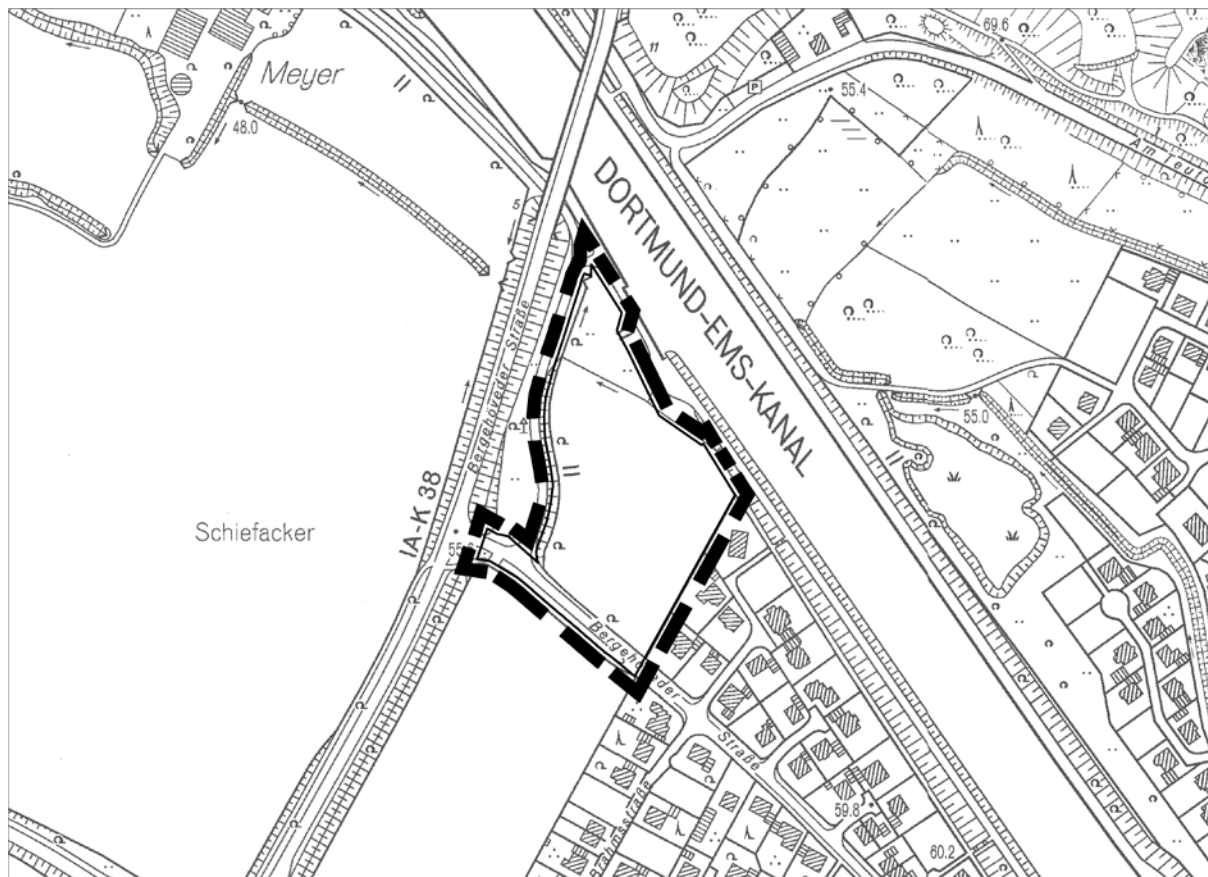
Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Hörstel hat in seiner Sitzung am 11.07.2018 beschlossen nach Erarbeitung der Begründung und des Umweltberichtes das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und damit die Verwaltung beauftragt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug der deutschen Grundkarte durch eine gebrochene schwarze Linie umrandet.



DGK 3711-00

Entsprechend der städtebaulichen Zielsetzung, sollen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113a „Riesenbeck West“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbaunutzung geschaffen werden; dabei ist vorgesehen, die Verfahrensflächen als Allgemeines Wohngebiet festzusetzen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf nebst Begründung in der Zeit vom **03.12.2018 bis 07.01.2019** im Rathaus Riesenbeck, Sünte-Rendel-Straße 14, Zimmer 2.17, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Weiterhin können die Unterlagen in diesem Zeitraum auf der Internetseite www.hoerstel.de unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Hörstel, 30.November 2018
Stadt Hörstel
Der Bürgermeister

David Ostholthoff